

Durchführung einer Projektarbeit als Teilprüfung aus dem Fachbereich der Berufsreifeprüfung (nach § 4(2) des BRP-Gesetzes, BGBl.Nr.118/2008)

Die Projektarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die auf höherem Niveau zu erstellen ist (Basis: 12. Schulstufe) und die zu präsentieren und zu diskutieren ist. Unter dem Begriff „Projektarbeit“ ist die Anfertigung der eigentlichen Arbeit, die Präsentation derselben und Diskussion unter Einbeziehung des fachlichen Umfeldes zu verstehen.

Zusätzlich enthält die Teilprüfung Fachbereich eine mündliche Prüfung, die sich auf das Thema der Projektarbeit (einschließlich des fachlichen Umfeldes) bezieht und gleichfalls eine Auseinandersetzung auf höherem Niveau darstellt.

1. Die **Projektarbeit** ist ein abschließender Leistungsnachweis einer Beschäftigung mit einem aus dem Berufsfeld kommenden Thema auf höherem Niveau. Die Projektarbeit kann fächerübergreifend sein und ist in praxisnaher Form zu gestalten („reales“ Thema aus dem Berufsumfeld).

Die Projektarbeit ist eine in sich geschlossene Arbeit, die als Einzelarbeit abzugeben ist. Die Zusammenarbeit mehrerer Kandidat/innen im Team empfiehlt sich besonders bei Projekten mit Dritten (Firmen, Instituten etc.). Bei Kandidatenteams hat jeder Kandidat/jede Kandidatin eine einzelne Arbeit abzugeben, die als Einzelleistung beurteilt wird.

Eine Verbindung mit grundsätzlichen Basisqualifikationen, die jedem Berufsfeld zuordenbar sind, wie „Betriebswirtschaft“ oder „Angewandte Informatik“, ist möglich, aber nicht verbindlich.

Wesentliche Merkmale der Projektarbeit sind selbständiges Arbeiten und die Realisierung eigener Ideen im vorgegebenen Rahmen. Die schriftliche Ausarbeitung soll einen Umfang von 25 bis 50 Seiten haben.

2. Zeitstruktur

Der Rechtsträger des anerkannten Lehrgangs zur Vorbereitung auf eine Teilprüfung der Berufsreifeprüfung hat spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin dem zuständigen Landesschulrat die für die Vorsitzführung in Aussicht genommene Person vorzuschlagen. Der Landesschulrat hat binnen vier Wochen die namhaft gemachte Person oder einen anderen fachkundigen Experten des öffentlichen Schulwesens mit der Vorsitzführung zu betrauen (siehe § 8a des BRP-Gesetzes). Diese Zeitläufe gelten auch für die Projektarbeit.

Daraus ergibt sich folgerichtig, dass die Kandidat/innen die Projektarbeit mindestens vier Monate vor dem Prüfungstermin beantragen müssen. Die Festlegung der Themenstellung und des fachlichen Umfeldes erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Zulassung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission (siehe § 4 (2) des BRP-Gesetzes). Für den Fall, dass noch keine formale Zulassung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission vorliegt und der Kandidat/ die Kandidatin die Projektarbeit im Rahmen eines anerkannten Vorbereitungskurses erstellen möchte, ist die Themenstellung der Projektarbeit einschließlich der Abgrenzung des fachlichen Umfeldes - vom Rechtsträger gemäß § 8 Abs. 1 BRPG - gleichzeitig mit dem Vorschlag des für die Vorsitzführung in Aussicht genommenen fachkundigen Experten dem Landesschulrat zu übermitteln. In diesem Fall ist

die Themenstellung einschließlich der Abgrenzung des fachlichen Umfeldes vom Landesschulrat im Hinblick auf die geforderte Gleichwertigkeit bzw. das höhere Niveau zu überprüfen und bei Nichtentsprechen die Neuvorlage zu veranlassen.

Die Korrektur und Beurteilung der abgegebenen Projektarbeit hat in Anlehnung an die Reife- und Diplomprüfung in einem Zeitraum von 3 bis 7 Wochen zu erfolgen. Es wird empfohlen, die Präsentation und Diskussion der Arbeit terminlich gemeinsam mit dem mündlichen Prüfungsteil der Fachprüfung der Berufsreifeprüfung anzusetzen (kann, aber muss nicht sein – siehe RS 20/2008).

3. Die **Aufgabenstellung** hat einen umfangreichen praxisadäquaten Arbeitsauftrag zu enthalten. Es muss gewährleistet sein, dass relevante Kompetenzen aus dem Berufsfeld des Kandidaten eingesetzt und auf höherem Niveau behandelt werden.

Die Aufgabenstellung hat sich an folgenden Kriterien zu orientieren:

- Fachlicher Schwerpunkt;
- Die Aufgabenstellung ist schriftlich vorzulegen;
- Gewissenhafte Strukturierung der Arbeit;
- Detaillierte Zeitplanung (mit Projekt-„Meilensteinen“ etc.);
- Dokumentation;
- Beindruckende, nicht zu fachspezifische Präsentation.

4. Die **Struktur der Projektarbeit** ist wie folgt anzulegen:

- Titelblatt (Titel, Verfasser/in, Betreuer/in, Projektpartner – falls gegeben, Datum);
- Eidesstattliche Erklärung über die Eigenständigkeit der Arbeit;
- Kurzbeschreibung;
- Inhaltsverzeichnis;
- Zielsetzungen und Aufgabenstellung (Fließtext);
- Beschreibungen, Skizzen, Berichte, Kalkulationen, Berechnungen, Projektmanagement;
- Ergebnisse (auf die Zielsetzungen bezogen);
- Zusammenfassung;
- Quellen- und Literaturverzeichnis;
- Abbildungsverzeichnis;
- Ausarbeitung einer Präsentationsunterlage.

5. Die **Beurteilung der Projektarbeit**.

Beurteilt werden soll nach folgenden Faktoren:

- Fachkompetenz (Erfassung der Aufgabenstellung, vollständige Durchführung der Aufgaben, Erkennen von Zusammenhängen zwischen Fachgebieten, Eigenständigkeit der Lösungsansätze);
- Methodenkompetenz (Wahl der Lösungsansätze, Berücksichtigung der Arbeitsmethoden im Berufsfeld, Art der Präsentation);
- Sprachkompetenz (Ausdrucksweise, Gestaltung der Kurzbeschreibung und Zusammenfassung, Dokumentierfähigkeit wie Sorgfalt, Gestaltung, Vollständigkeit, Ausdrucks- und Diskursfähigkeit bei der Präsentation und Diskussion);
- Selbstkompetenz (organisatorische Fähigkeiten, siehe oben, Eigenmotivation).

6. Ein Abbruch der Projektarbeit ist im Normalfall nicht möglich. In besonderen Fällen, die nicht im Verantwortungsbereich der Kandidaten liegen dürfen, ist ein Abbruch von der Prüfungskommission ehestens anzuordnen und ein Thema und Termin für die Klausurarbeit anzusetzen.

7. Formularvorschläge

Formular Genehmigung einer Projektarbeit

	Bildungsinstitution:
	Abteilung: Ausbildungszweig:

PROJEKTARBEIT nach § 3(3), Z.2 BRP-Gesetz

im Rahmen der Teilprüfung „Fachbereich“ des Berufsreifeprüfung (BGBl.Nr.118/08)

Thema		
Aufgabenstellung (Kurzfassung)		
	Ergänzende Ausführungen siehe Beilage __ bis __ .	
Kandidat/Kandidatin	Betreuer/Betreuerin	
Externe Kooperationspartner (falls vorhanden)		
Firma / Institution:		
Betreuer / Kontaktperson:		
Geplante Verwertung der Ergebnisse:		

Erklärung

Der unterfertigte Kandidat/ die Kandidatin hat gemäß § 3 (3) Z.2. BRP-Gesetz die Ausarbeitung einer Projektarbeit mit der umseitig angeführten Aufgabenstellung gewählt.

Der Kandidat / die Kandidatin nimmt zur Kenntnis, dass die Projektarbeit in eigenständiger Weise und außerhalb von Vorbereitungskursen zu bearbeiten und anzufertigen ist.

Die Abgabe der vollständigen Projektarbeit hat bis spätestens

TT.MM.JJJJ, xx.xx Uhr

beim zuständigen Betreuer / der zuständigen Betreuerin zu erfolgen.

Der Kandidat / die Kandidatin nimmt weiters zur Kenntnis, dass der Abbruch einer Projektarbeit nicht möglich ist.

Kandidaten / Kandidatinnen	Unterschrift

Die Unterschrift von mehreren Kandidat/innen kann dann auftreten, wenn diese im Team eine umfangreiche Arbeit im Zusammenwirken mit Dritten (Firma, Institut) erarbeiten. Die Beurteilung der Einzelleistung des Kandidaten/der Kandidatin bleibt jedoch aufrecht.

NN1
Prüfer/in

NN2
Prüfer/in

NN Leitung
Direktor/in, Institutsleiter/in

Genehmigung:

Musterstadt, am _____

NN Vorsitz
Vorsitz der Prüfungskommission